

AG Sportjugend Rhein-Neckar

Klaus Bähr, Heidelberger Str. 25, 69221 Dossenheim, Tel. 06221/866192,

E-mail: ks.baehr@gmail.com

Beiblatt zum Zuschußantrag 2017-2018 für Vereine mit Sitz im Rhein-Neckar-Kreis

Der Rhein-Neckar-Kreis stellt jährlich einen globalen Zuschußbetrag für jugendpflegerische Maßnahmen der Sportvereine im Gebiet des Landkreises Rhein-Neckar zur Verfügung.

Wir als zentrale Jugendorganisation in diesem Gebiet sind gehalten, dem Rhein-Neckar-Kreis einen Verteilungsvorschlag zu unterbreiten.

Zuschußanträge können gestellt werden für:

Maßnahmen überfachlicher Jugendarbeit (Jugendbegegnungen, Ferienlager, Freizeiten, Wettkämpfe usw.) die 2 Tage und länger (**Mindestens mit einer Übernachtung**) dauern, Höchstalter 21 Jahre. Weiterhin wird die Anschaffung von Großzelten (8 -16 Personen) gefördert.

Für den Sportbetrieb, Kauf von Pokalen und Sportgeräten **gibt es keine Zuschüsse.**

Bei Turnieren und Jugendbegegnungen werden nur die auswärtigen Gastmannschaften bezuschusst, bei denen eine Übernachtung: am Ort nachgewiesen werden kann.

Zu Beachten

Zu Beachten

Zu Beachten

1) Es ist nur ein Verwendungsnachweis nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen, ein Antrag vorher ist nicht zu stellen.

2) Die Verwendungsnachweise **sollen spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme** vorgelegt werden
Maßnahmen im September **müssen bis spätestens 1. Oktober** abgerechnet sein.

3) Den Verwendungsnachweisen müssen **Teilnehmerliste mit Geb-Tag und Adresse** (auch die Betreuer), **Beleg über Übernachtung oder Fahrtbeleg** beigelegt sein. **Maßnahmen ohne Übernachtung werden nicht bezuschusst.** Bei Anschaffungen (Kauf von Zelten) ist eine Rechnungskopie beizulegen.

4) Bezuschusst werden nur Maßnahmen mit mindestens **10 Verpflegungstagen** (Teilnehmer x Tage ergeben die Verpflegungstage)

Verwenden Sie bitte für jede Maßnahme ein gesondertes Formular (Formulare können auch kopiert werden). Der Verwendungsnachweis ist nur einfach einzureichen, nicht benötigte Formulare für kommende Jahre aufbewahren. Weitere Formulare können auch bei obiger Adresse angefordert werden.

Wir bitten zu beachten: Bei genauer Anschrift des Vereins ist die Adresse des Vereinsvorsitzenden anzugeben, evtl. auch die Geschäftsstelle des Vereins.

Bei Vereinen mit mehreren Abteilungen **ist immer die Bankverbindung (IBAN Nummer und BIC Nummer) des Hauptvereins anzugeben.**

Auf Abteilungs- bzw. Privatkonten kann kein Zuschuß überwiesen werden.

Der Antrag ist vom Vorsitzenden und Jugendleiter zu unterschreiben. (Jugendordnung)

Der **Abrechnungszeitraum geht vom 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres, letzter Abrechnungstermin ist dafür der 1. Oktober.**

Die Zuschüsse werden im Herbst (Dezember) an die Vereine ausgezahlt. Sie sind zweckgebunden für die jeweilige Jugendmaßnahme zu verwenden.

Klaus Bähr , Vorsitzender der AG Sportjugend Rhein-Neckar

SJ-RNK 03/2018